

Sparkasse Trier erfüllt Kinder(garten)wünsche – Sparkasse für die Kleinsten ganz groß

Die Sparkasse Trier unterstützt Kindergärten/Kindertageseinrichtungen (im Folgenden Teilnehmer) in ihrem Geschäftsgebiet im Rahmen eines Spendenwettbewerbs. Teilnehmer können sich bis zum 23.08.2019 mit ihren Wünschen bewerben. Vom 09.09.2019 bis 30.09.2019 um 12 Uhr findet die Voting-Phase statt. In diesem Zeitraum geht es darum, möglichst viele Stimmen zu sammeln und dadurch bis zu 750 Euro für die Umsetzung des Projektes zu erhalten. Die drei Einrichtungen mit den meisten Stimmen erhalten 750 Euro. Für die Plätze 4-7 gibt es 500 Euro und die Platzierungen 8-10 dürfen sich über jeweils 250 Euro Zuschuss freuen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion besteht nicht. Die Teilnahme ist kostenlos. Etwaige Aufwendungen für eine Teilnahme werden durch die Sparkasse Trier nicht erstattet.

Für die Teilnahme und Durchführung des Spendenwettbewerbs gelten folgende Bedingungen:

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Kindergärten/Kindertageseinrichtungen aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. Die teilnehmende Einrichtung bzw. der Träger muss gemeinnützig sein und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Die Projektbeschreibung ist ausführlich. Die Einrichtung benennt einen volljährigen Ansprechpartner, der für den Teilnehmer verantwortlich ist.

Projekteinreichung

Für die Bewerbung ist das bereitgestellte Formular unter <http://s.de/12x5> vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und per Mail an sandra.honecker@sk-trier.de zu senden. Die Mehrfachteilnahme eines Teilnehmers ist nicht möglich. Jeder Projekteinreicher hat die Möglichkeit, sein Projekt mit eigenen Worten kurz und knapp vorzustellen und die genaue Verwendung des Geldes zu benennen. Die Teilnehmer versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sind für die mitgeteilten Angaben verantwortlich. Die Einrichtungen stellen ein Foto zur Verfügung, das auf der Voting-Plattform für die Einrichtung angezeigt werden soll – z.B. ein Logo oder ein Foto des Gebäudes.

Ausschluss von Teilnehmern

Bewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse Trier zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber von der Sparkasse Trier unterrichtet. Abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich gefördert werden. Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Bereits durch die Sparkasse Trier abgelehnte Anträge dürfen nicht noch einmal eingereicht werden. Bei Nichtumsetzung oder Verwendung außerhalb der beim Wettbewerb eingereichten Projekte kann das Geld zurückgefordert werden.

Bewerbungsphase und Abstimmungsphase

Bis zum 23.08.2019 können Projektvorschläge eingereicht werden. Nach der Bewerbungsphase wird die Sparkasse Trier die Projekte bis zum 30.08.2019 prüfen. Die Einreicher werden schriftlich informiert, ob es ihr Projekt in die Voting-Phase geschafft hat.

Vom 09.09.2019 bis 30.09.2019 um 12 Uhr findet ein Online-Voting auf der Webseite <http://s.de/12x4> statt. An der Abstimmung teilnehmen darf jede natürliche Person, die mindestens 16 Jahre alt ist. Die Sparkasse Trier behält sich vor, aus unvorhergesehenen Gründen (z.B. technische Probleme und andere) das Wahlverfahren und/oder den gesamten Wettbewerb gegebenenfalls zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, sowie die Spendenverteilung selbständig anzupassen. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung der Sparkasse Trier wird einvernehmlich verzichtet.

Die drei Einrichtungen mit den meisten Stimmen erhalten 750 Euro. Für die Plätze 4-7 gibt es 500 Euro und die Platzierungen 8-10 dürfen sich über jeweils 250 Euro Zuschuss freuen.

Übergabe der Projektzuwendung/Veröffentlichung

Die Teilnehmer werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens schriftlich informiert und in eine Filiale der Sparkasse Trier zur Spendenübergabe eingeladen. Die Sparkasse Trier ist berechtigt, die Namen der begünstigten Einrichtungen zu veröffentlichen, die Übergabe der Zuwendungen an die Empfänger sowie die Umsetzung der geförderten Projekte in Wort, Schrift und Bild on- und offline zu dokumentieren und hierüber zu berichten. Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen erteilen die Bewerber der Sparkasse Trier die Zustimmung zur Nutzung und Verwertung aller inhaltlichen und medialen Rechte an den überlassenen Unterlagen im Rahmen der Aktion.

Haftungsausschluss

Die Sparkasse Trier haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Aktion oder mangels Erreichbarkeit des Wettbewerbes ergeben, es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der Sparkasse Trier zu vertreten ist. Jeder Bewerber, der am Spendenwettbewerb teilnimmt, stellt die Sparkasse Trier von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen des Wettbewerbs entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Der Rücktritt von der gesamten Wettbewerbsbeteiligung ist durch E-Mail an: sandra.honecker@sk-trier.de möglich. In diesem Fall werden sämtliche Daten gelöscht und nicht mehr genutzt.

Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Trier, Juni 2019